
 **Stellenanzahländerung für den Aufgabenbereich
Maßnahmen zur Bekämpfung von Ratten nach
dem Infektionsschutzgesetz**

Produkt  14100 Gesundheitsschutz




Produkt  11000 Overheadkosten Referats- und Geschäftsleitung

Beschluss über Finanzierung für das Folgejahr

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08502

3 Anlagen



Beschluss des Gesundheitsausschusses 
vom 22.06.2017 
Öffentliche  erklärung

I. Vortrag der Referentin

Im Zuge der kontinuierlichen Zunahme der Stadtbevölkerung sowie der deutlichen Nachverdichtung hat das Arbeitsaufkommen im Zusammenhang mit Rattenbekämpfungsmaßnahmen im Stadtgebiet München in den letzten Jahren quantitativ und qualitativ deutlich zugenommen. Entsprechende infektionsschutzrechtliche Maßnahmen müssen zeitintensiver und in immer kürzeren Abfolgen bearbeitet werden. Der Schutz der Münchner Bürgerinnen und Bürger vor Infektionsgefahren durch Ratten hat grundsätzlich sehr hohe Priorität und muss jederzeit gewährleistet sein. Das Referat für Gesundheit und Umwelt stellt daher anhand der Aufgaben- und Fallzahlenentwicklung die Notwendigkeit einer Stellenzuschaltung dar.

A. Fachlicher Teil

**1. Aufgabenstellung und Zuständigkeiten im Bereich Maßnahmen zur
Bekämpfung von Ratten nach dem Infektionsschutzgesetz**

1.1. Gesetzauftrag

Der Vollzug des Infektionsschutzgesetzes ist eine hoheitliche Pflichtaufgabe. Die Dienststelle agiert bei ihrer Aufgabenerfüllung als Sicherheitsbehörde mit der Befugnis, Rattenbekämpfungsmaßnahmen gegenüber Eigentümerinnen und Eigentümer und sonstigen Nutzungsberechtigten von Grundstücken anzuordnen,

wenn Rattenbefall festgestellt wird. Da Ratten als Überträger von zahlreichen potentiell lebensgefährlichen Krankheiten gelten, geht von ihnen eine erhebliche Gefahr für die Gesundheit der Bevölkerung und damit für die öffentliche Sicherheit und Ordnung aus. Bei entsprechenden Erkenntnissen sind zeitnah adäquate Bekämpfungsmaßnahmen anzuordnen. Neben den Gebieten mit Wohnbebauung liegt das Augenmerk auf den Freizeitbereichen und Veranstaltungsortlichkeiten mit großem Medien- und Öffentlichkeitsinteresse. Maßnahmen zur Rattenbekämpfung sind nach §§ 17 Abs. 6 und 16 Abs. 8 IfSG kraft Gesetzes sofort vollziehbar.

1.2. Zuständigkeiten und Personalausstattung

Für den Aufgabenbereich Maßnahmen zur Ermittlung und Veranlassung der Bekämpfung von Ratten nach dem Infektionsschutzgesetz stehen für das gesamte Stadtgebiet seit ca. 30 Jahren unverändert 3,0 VZÄ Hygienekontrolleure (=Tarifbeschäftigte im Gesundheitsdienst) zur Verfügung.

2. Entwicklung des Aufgabenvolumens im Bereich Maßnahmen zur Bekämpfung von Ratten nach dem Infektionsschutzgesetz

Der Aufgabenbereich war quantitativ und qualitativ in den letzten Jahren zunehmend erheblichen Änderungen unterworfen.

Das Arbeitsaufkommen weist in der statistischen Erfassung (siehe Tabelle 1) in den letzten 15 Jahren quantitativ einen deutlichen Zuwachs der zu bearbeitenden Einzelvorgänge aus. Es ergab sich eine Zunahme der (Gesamt-)Fallzahlen in den letzten 15 Jahren um mehr als 42 % mit weiterhin steigender Tendenz. Gleichzeitig hat auch die durchschnittliche Bearbeitungsdauer pro Befallsfeststellung in fast vergleichbarem Ausmaß (40 %) zugenommen.

Jahr	Anzahl Befallsfeststellungen (vgl. Befallsbuch)	Durchschnittl. Bearbeitungsdauer pro Befallsfeststellung
2000	1654	2,5 Std
2001	1677	2,5 Std
2002	1721	2,5 Std
2003	1715	2,5 Std
2004	1734	2,5 Std
2005	1744	2,5 Std
2006	1770	3,0 Std
2007	1784	3,0 Std

2008	1802	3,0 Std
2009	1863	3,0 Std
2010	1891	3,0 Std
2011	1977	3,5 Std
2012	2023	3,5 Std
2013	2148	3,5 Std
2014	2219	3,5 Std
2015	2350	3,5 Std
2016	2411	3,5 Std

(Tabelle 1 Jahresstatistik/ Fallzahlen)

Der **Aufwärtstrend** im **Arbeitsaufkommen** wird sich weiter fortsetzen. Es sei an dieser Stelle auf mit hoher Wahrscheinlichkeit zutreffende Prognosen zum permanenten Einwohnerzuzug und Wachstum der Metropolregion München verwiesen. Im Zuge dessen werden kontinuierlich vormalige landwirtschaftliche Nutzflächen (ohne Befallsattraktivität für Ratten) in neue Wohn- und Gewerbegebiete umgewandelt, d. h. die unter Überwachung und Bearbeitung fallenden Flächen vergrößern sich jährlich. Deutlich zugenommen haben auch die Gemeinschaftseinrichtungen mit hoher „Sensibilität“ bzw. Öffentlichkeitswirksamkeit. Es resultiert daraus ein immenser Ermittlungs- und Begleitungsaufwand für Maßnahmen an Kindergärten und Schulen, Asylbewerberheimen und Wohnunterkünften (vielfach in Siedlungsrandlagen mit großen Abfallentsorgungsbereichen und hoher „Attraktivität“ für Ratteneinnistungen). Verbunden mit vielfach zu beobachtender Vermüllung von Plätzen, Grünanlagen, Freizeitanlagen sind zudem vermehrt regelhafte „automatisierte“ Vermutungen der Öffentlichkeit von Ratteneinnistungen und entsprechenden Meldungen an das RGU. Häufig ist auch die Erwartungshaltung der Melderinnen und Melder zu erkennen, über die instrumentalisierte Behauptung von Ratteneinnistungen Missstände aller Art beheben lassen zu können. Auch hieraus resultiert erheblicher Ermittlungsmehraufwand.

Ein **zunehmender Zeitbedarf** für die Einzelfallbearbeitung erklärt sich durch zunehmende Beteiligung verschiedener Fachfirmen, falls mehrere Auftraggeber (=Adressaten der amtlichen Maßgaben des RGU) Bekämpfungen anordnen und durch die Vielzahl der in München tätigen Schädlingsbekämpfungsunternehmen aus allen Regionen der Republik. Häufig sind an einem befallenen Areal mehrere Sachaufwandsträger für die Durchführung von Bekämpfungsmaßnahmen zuständig, welche aufgrund bestehender Ausschreibungsvorgaben verschiedene Firmen mit der Bekämpfung beauftragen. Daraus folgende zeitversetzte, unkoordinierte

Bekämpfungen in einem Befallsbereich sind einer effektiven Bekämpfungsaktion abträglich. In früheren Jahren wurden Bekämpfungsaktionen im Stadtgebiet von einer überschaubaren Anzahl von Firmen (ca. 5 - 6 Unternehmen) wahrgenommen. Bewährte Firmen, welche über Jahre die Aufträge bearbeiteten, trugen durch Ortskenntnis, rasche Reaktionszeiten und gute Sachkunde zu einer deutlichen Entlastung des behördlichen Aufwandes des RGU bei. Zumindest hinsichtlich Reaktionszeiten und Ortskenntnis ist aufgrund der Notwendigkeit, Bekämpfungsaufträge z. T. deutschland-/europaweit ausschreiben zu müssen, der behördliche Begleitungs- und Überwachungsaufwand erheblich gestiegen. Hier sind auch deutliche Unterschiede in der Bekämpfungsqualität hinsichtlich Mitteleinsatz und Fachkunde bei diversen Unternehmen zu erkennen mit entsprechend zum Teil erheblich erhöhtem behördlichem Begleitaufwand.

Aufgrund von Restriktionen bei der behördlichen Zulassung der Ködermittel bzw. Reglementierung der Einsatzmöglichkeiten ist die Wirksamkeit und Effizienz bei Beköдерungen rückläufig. Effektivität und Nachhaltigkeit sind nicht mehr in zu früheren Jahren vergleichbarer Weise erreichbar.

Dies bedeutet, dass sich die Rattenbestände in kürzeren Zeitabschnitten erholen und erneute Einnistungen an identischen Befallsstellen in immer rascherer Abfolge mit entsprechendem Bearbeitungsaufwand ergeben. Die mittlere Bearbeitungszeit (mBZ) für eine durchschnittliche Fallbearbeitung ist in den letzten 15 Jahren von ca. 2,5 Stunden auf ca. 3,5 Stunden gestiegen. Sie berechnet sich aus nachstehend (Tabelle 2) dargestellten Verfahrensschritten:

Konkrete Tätigkeit Hygienekontrolleurinnen und -kontrolleure	Zeitaufwand
Entgegennahme und Eingangsbestätigung einer Mitteilung (Email, Telefon, Postweg), statistische Erfassung der Meldung, Bürgerberatung	10 min
Prüfung und Abklärung von Eigentumsverhältnissen über Abfrage Geoinfo-System oder Grundbuchamt, Ausdrucken und Markieren von Plänen oder Kartenmaterial, Strategische Einbindung in die Außendienstplanung	20 min
Durchführen der Erstkontrolle (Begehung des Areals, Prüfung Notwendigkeit Sondermaßnahmen, Anfertigen von Fotos, Hin- und Rückweg von und zur Dienststelle)	40 min
Erstellen und Versand einer Anordnung/ internen Weisung nach IfSG	20 min
Entgegennahme bzw. Nachforderung von Bekämpfungsnachweisen	10 min
Kontrolle der von Fachfirma ausgeführter Erstmaßnahme (Begehung des Areals, Prüfen Anzahl Köderboxen und Aushänge, Anfertigen von Fotos, Hin- und Rückweg von und zur Dienststelle)	50 min

Dokumentation der Kontrollergebnisse, ggf. Nachbesserungen und/oder Sondermaßnahmen (Sperrung von Flächen) veranlassen.	10 min
Abschlusskontrolle (Begehung des Areals, Anfertigen von Fotos, Hin- und Rückweg von und zur Dienststelle)	40 min
Dokumentation der Kontrollergebnisse, Aktenaufbereitung zur Ablage, Statistische Erfassung	10 min
Gesamtaufwand mBZ	210 min

(Tabelle 2 mittlere Bearbeitungszeit pro Fallzahl)

3. Erfordernis einer Personalzuschaltung / Stellenbemessung

Das Personaldefizit von 2,37 VZÄ für Hygienekontrolleurinnen und -kontrolleure (= Differenz zwischen dem originär zuständigen Personal von 3,0 VZÄ und dem realistisch in 2016 entstandenen und notwendigen Personalaufwand von 5,37 VZÄ, vgl. Tabelle 3 unten) kann nur unter Einbußen bei anderen Aufgaben bzw. von Nebenpflichten, die sich aus dem Gesetzesauftrag ergeben, aufgefangen werden. So können insbesondere für hilfeschende Bürgerinnen und Bürger u. a. angemessene telefonische Erreichbarkeiten, persönliche Beratungsgespräche und Außendienste zur Sachverhaltsermittlung vor Ort bei unklarer Sachlage nicht mehr ausreichend sichergestellt werden. Auch sind vorsorgliche Routinebegehungen von Örtlichkeiten mit bekanntermaßen häufigen Rattenzuwanderungen mangels Ressourcen nicht mehr möglich.

Ferner können die für die Aufrechterhaltung eines qualitativ einheitlichen Bearbeitungsstandards notwendigen Kontakte zu den verschiedenen Fachfirmen und Sachaufwandsträgern nicht mehr adäquat gepflegt werden.

Bedarfsberechnung VZÄ für Hygienekontrolleurinnen und -kontrolleure			
Befallsfeststellungen pro Jahr	2400		
mBZ pro Befallsfeststellung (in Stunden)	3,5		
Arbeitstage Normalarbeitskraft je VZÄ pro Jahr	200,5		
Durchschnittl. Befallsfeststellungen pro Tag	$2400/200,5 = 11,97$		
Tägl. Zeitaufwand Befallsfeststellungen (in Stunden)	$11,97 \times 3,5 = 41,89$		
Tägl. Arbeitszeit pro VZÄ (in Stunden)	7,8		
Notwendige VZÄ Hygienekontrolleure	$41,89/7,8 = \underline{5,37}$		
<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%;"><u>IST-Situation</u>: Lediglich 3 VZÄ für Hygienekontrolleure/Innen sind aktuell vorhanden, dies ergibt ein</td> <td style="width: 50%;"><u>SOLL-Situation</u>: Es werden 2,5 VZÄ für Hygienekontrolleure/Innen zugeschaltet, so dass insgesamt</td> </tr> </table>		<u>IST-Situation</u> : Lediglich 3 VZÄ für Hygienekontrolleure/Innen sind aktuell vorhanden, dies ergibt ein	<u>SOLL-Situation</u> : Es werden 2,5 VZÄ für Hygienekontrolleure/Innen zugeschaltet, so dass insgesamt
<u>IST-Situation</u> : Lediglich 3 VZÄ für Hygienekontrolleure/Innen sind aktuell vorhanden, dies ergibt ein	<u>SOLL-Situation</u> : Es werden 2,5 VZÄ für Hygienekontrolleure/Innen zugeschaltet, so dass insgesamt		

VZÄ-Defizit in Höhe von 2,37 VZÄ.	5,5 VZÄ vorhanden sind.
--	--------------------------------

(Tabelle 3 Bedarfsberechnung VZÄ für Hygienekontrolleureinnen und -kontrolleure)

Mit einem weiteren Anstieg der Fallbearbeitungszeiten und der Befallsfeststellungs-zahlen ist zu rechnen. Der bereits jetzt schon immense Begleit-, Kontroll- und Reklamationsaufwand, einhergehend mit einem stetigen Anwachsen des besiedelten Stadtgebietes ist durch das bestehende Personal nicht mehr zu leisten.

Dieser Tatsache mit Standardabsenkungen bei der Aufgabenerfüllung zu begegnen, ist nicht zielführend und geht in der Sache fehl. Die Nicht- oder Teil-Bearbeitung bzw. Hintanstellung von Befallsstellen führt zu einem Anwachsen bzw. zur Ausbreitung der Population mit einem progressiven Bekämpfungsaufwand und entsprechend steigenden Bekämpfungskosten. Soweit sich mangels Personal infolge einer Verschleppung notwendiger Maßnahmen Ratten von städtischem Grund auf Privatgrund ausbreiten, sind auch Regressforderungen der betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundstückseigentümer nicht auszuschließen. Die dauerhafte Zuschaltung von 2,5 VZÄ ist aufgrund vorstehender Begründung zwingend erforderlich.

Es liegt in der Natur der Sache, dass sich Belastungsspitzen im Arbeitsaufkommen auch bei einer personellen Vollausrüstung mit 5,5 VZÄ für Hygienekontrolleurinnen und -kontrolleure nicht komplett abstellen lassen, da das Rattenaufkommen an sich, deren oftmals rapide Ausbreitung innerhalb kürzester Zeit und die Meldungen diesbezüglich nicht vorhersehbar sind. Durch die Neuschaffung von Stellen im Umfang von insg. 2,5 VZÄ und damit einer stabilen Personaldecke von 5,5 VZÄ ist jedoch abzusehen, dass sich der Dauerzustand einer Unterbesetzung im Aufgabengebiet Maßnahmen zur Bekämpfung von Ratten nach dem Infektionsschutzgesetz - bis auf wenige Ausnahmen - erheblich entspannen wird. Für die neuen Stellen ist die Einrichtung der entsprechenden Büroarbeitsplätze in einem bereits vorhandenem Raum von ausreichender Größe vorgesehen. Auch im Rahmen der Nachverdichtung bereits belegter Räume besteht noch Spielraum bei der Einrichtung von Büroarbeitsplätzen. Somit wird durch die Personalzuschaltung kein Mehrbedarf an Büroflächen ausgelöst.


Durch eine angemessene Personalausstattung, welche auch der Weiterentwicklung des Stadtgebietes Rechnung trägt, wird ein nicht unerheblicher Beitrag zum Gesundheitsschutz der Bevölkerung geleistet, hinzukommend dient sie auch dem positiven Erscheinungsbild der Landeshauptstadt München nach außen.

B. Finanzierungsteil

1. Zweck des Vorhabens

Die Arbeitsgruppe für den Bereich Maßnahmen zur Bekämpfung von Ratten nach dem Infektionsschutzgesetz wird durch die Neuschaffung von 2,5 VZÄ in die Lage versetzt, ihre gesetzlichen Pflichtaufgaben auch weiterhin vollumfänglich zu erfüllen.

2. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Der vorstehend dargelegte Bedarf an 2,5 VZÄ für Hygienekontrolleurinnen bzw. Hygienekontrolleure (E8 TVöD) im Sachgebiet RGU-S-KVA resultiert aus den bestehenden gesetzlichen Aufgabenstellungen im Vollzug des Infektionsschutz-gesetzes. Für die Zuschaltung der genannten 2,5 VZÄ entstehen die im Folgenden dargestellten zahlungswirksamen Kosten. Diese können aus dem derzeitigen Budget des RGU nicht finanziert werden. Der Mittelbedarf entsteht voraussichtlich ab  01.2018.

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	134.350,-- ab 2018	0,--	0,--
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)* KST 13011712 E8 (JMB 52.940 €)	132.350,-- ab 2018	0,--	0,--
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**	0,--	0,--	0,--
Transferauszahlungen (Zeile 12)	0,--	0,--	0,--
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit*** (Zeile 13) KST 13019001 Sachkonto 670100	2.000,-- ab 2018	0,--	0,--
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)	0,--	0,--	0,--
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente (VZÄ)	2,5		

[Link zu den Kostenstellen und Innenaufträgen](#) und den [am häufigsten verwendeten Sachkonten](#)

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.
Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.
Sonstige IT-Kosten, wie z.B. Zahlungen an externe Dritte, sind hier mit aufzunehmen!

*** Für die Sachmittel wird eine jährliche Pauschale in Höhe von 800 € je VZÄ beantragt.

3. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnungsschemas)	0,-- 0	7.110,-- in 2018	0,-- 0
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)	0,--	0,--	0,--
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)	0,--	0,--	0,--
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen (Zeile 22)*	0,--	7.110,-- in 2018	0,--
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)	0,--	0,--	0,--
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)	0,--	0,--	0,--
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)	0,--	0,--	0,--

* Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen (Zeile 22):
Erstausrüstung pro Arbeitsplatz: 2.370 € (einmalig); Anzahl der Arbeitsplätze: 3,0

4. Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Eine endgültige Entscheidung über die Finanzierung soll in der Vollversammlung des Stadtrates im Juli diesen Jahres im Rahmen der Gesamtaufstellung aller bisher gefassten Empfehlungs- und Finanzierungsbeschlüsse erfolgen.
Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel sollen nach positiver Beschlussfassung in den Haushaltsplan 2018 aufgenommen werden.

4.1 Produktbezug

Die Veränderungen betreffen das Produkt 33414100 Gesundheitsschutz und das Produkt 33111000 Overheadkosten Referats- und Geschäftsleitung. Da der

Mittelbedarf ab 01.01.2018 entsteht, wird aufgrund der Umstellung des Produktplans zum 01.01.2018 auf den Produktrahmen Bayern an dieser Stelle das "neue" Produkt und die "neue" Produktnummer genannt (s. a. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06186).

4.2 Ziele

Eine Änderung der Ziele ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

Die Stadtkämmerei stimmt der Beschlussvorlage zu. In den Ausführungen bezieht sich die Stadtkämmerei auf die Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats. Die Stellungnahme ist als Anlage 1 beigelegt.

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt der Beschlussvorlage nicht vollumfänglich zu. Die Stellungnahme ist als Anlage 2 beigelegt.

Für die Erfüllung der gesetzlich verpflichtenden Aufgaben im Rahmen des Infektionsschutzgesetzes wird lediglich im Umfang von 1,5 VZÄ dauerhaft zugestimmt, der weitere zusätzliche Stellenbedarf im Umfang von 1,0 VZÄ wird nur dem Grunde nach anerkannt und auf drei Jahre ab Stellenbesetzung befristet mit der Maßgabe eine Stellenbemessung durchzuführen. Der Bedarf des Bereichs, die Stellen auf Grund der Zusatzausbildung unbefristet einzurichten, sollte hinter der notwendigen Plausibilisierung der Arbeitszeiten zurückbleiben.

Das Referat für Gesundheit und Umwelt nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Aufgrund der gestiegenen Fallzahlen und des erhöhten Arbeitsaufwandes für die Kontrollen wird beantragt, neben den bereits vom POR anerkannten 1,5 VZÄ auch das restliche 1 VZÄ dauerhaft zu gewähren.

Das Referat für Gesundheit und Umwelt kann die gesetzlichen Pflichtaufgaben nur erfüllen, wenn ausreichend, gut qualifiziertes Personal zur Verfügung steht, welches den Herausforderungen wie der zunehmenden Verdichtung der Münchner Bebauung, dem jährlichen Bevölkerungszuwachs in der LHM und der zunehmenden Vermüllung begegnen kann. Die aufgezeigten Tatsachen führen zu dem Anstieg der Rattenbefallsstellen im Münchner Stadtgebiet. Die Rattenbekämpfung muss mit gleichbleibender Kontrolldichte und Effektivität durchgeführt werden, um große öffentlichkeitswirksame Rattenbefallsvorkommen zu verhindern. Für die Tätigkeiten von Hygienekontrolleuren sind weitere spezielle Qualifizierungen erforderlich, die am Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit zwingend zu absolvieren sind. Daher ist es für das RGU von großem Interesse, gut geschultes Personal dauerhaft an die Landeshauptstadt München als Arbeitgeberin zu binden. Die Landeshauptstadt München kann auf dem umkämpften Arbeitsmarkt in diesem Bereich nur erfolgreich sein, wenn unbefristete Stellen und Arbeitsverträge angeboten

werden.

Das Kommunalreferat stimmt der Beschlussvorlage zu. Die Stellungnahme ist als Anlage 3 beigelegt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Nachtragsbegründung:

Die Abstimmung des Sachverhalts im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Ratten mit den beteiligten Referaten hat mehr Zeit in Anspruch genommen und zu Verzögerungen geführt. Die Beschlussvorlage soll dennoch in der Sitzung des Gesundheitsausschusses vom 22.06.2017 behandelt werden, da der Schutz der Münchner Bürgerinnen und Bürger sichergestellt werden muss. Die Stellenschaffung und -besetzung dafür wird zeitnah nach Beschlussfassung in die Wege geleitet und duldet keine Verzögerungen.


Die Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Stadträtin Sabine Krieger, sowie das Direktorium und die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Der Stadtrat nimmt die Ausführungen des Referates für Gesundheit und Umwelt zum Personaldefizit im Bereich Maßnahmen zur Bekämpfung von Ratten zur Kenntnis.
2. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Juli 2017 empfiehlt der Gesundheitsausschuss das Referat für Gesundheit und Umwelt zu beauftragen, die Einrichtung von 2,5 Stellen und deren Besetzung ab dem 01.01.2018 beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
3. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Juli 2017 empfiehlt der Gesundheitsausschuss das Referat für Gesundheit und Umwelt zu beauftragen, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von **132.350 €** im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 beim Personal- und Organisationsreferat anzumelden.
4. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Juli 2017 empfiehlt der Gesundheitsausschuss das Referat für Gesundheit und Umwelt zu beauftragen, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel für 2018 in Höhe von **7.110 €** im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 anzumelden.

5. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Juli 2017 empfiehlt der Gesundheitsausschuss das Referat für Gesundheit und Umwelt zu beauftragen, die dauerhaft ab 2018 erforderlichen Haushaltsmittel für Sachkosten von **2.000 €** im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 zusätzlich anzumelden.
6. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlusserfassung der Vollversammlung im Juli 2017 erhöht sich das Produktkostenbudget bei dem Produkt "Gesundheitsschutz" um **132.350 €** und bei dem Produkt "Overheadkosten Referats- und Geschäftsleitung" um **2.000 €**. Davon sind **134.350 €** zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
7. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen bzw. Beamten durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Personalaufwand in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.
8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag. Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten. 

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister



Stephanie Jacobs
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über das Direktorium HA II/V - Sitzungsprotokolle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RB-SB

- V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RB-SB
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).